Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

29.1.1874 (No. 24)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 24. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Donnerstag, 29. Januar Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

☛ Für die Monate Februar und März laden wir zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter ergebenst ein.

Rede des Abgeordneten Förderer

über die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen, gehalten in der 2. Kammer bei Berathung des Kirchen-Gesetzes am 21. Januar.

(Schluß.)

Die Großh. Regierung und die verehrliche Commission haben aber noch andere Gründe für dieses Gesetz erwähnt. Die Regierung spricht in ihren Motiven von der Nothwendigkeit einer nationalen Erziehung des Clerus, und die Commission drückt sich wörtlich folgendermaßen aus: „es muß dafür Sorge getragen werden, daß der Priester sich in und mit dem Volke, sich in und mit der deutschen Nation als unveräußerliches Glied denkt und fühlt." — Damit ist ausgesprochen, daß die jetzt wirkenden Priester „sich nicht in und mit dem Volke, sich nicht in und mit der deutschen Nation als unveräußerliche Glieder denken und fühlen", und Sie wollen deßhalb die Bildung der Geistlichen in die Hand nehmen, damit es künftig besser werde. Auch für diese ungeheuerliche Behauptung hat die Commission nicht einmal versucht, einen Beweis beizubringen. Wer die realen Verhältnisse nicht kennt und diesen Commissionsbericht liest, könnte meinen, wir Priester seien durch einen Sturmwind aus fernen Regionen in's Land hereingeschneit worden, und stünden als Fremde kalt und theilnahmslos in der Mitte des Volkes. Aber m. H. so liegt die Sache nicht: wir sind von deutschen Müttern geboren, gerade wie Sie, wir sind in der deutschen Familie aufgewachsen, gerade wie Sie, wir sind in den deutschen Schulen gebildet worden, gerade wie Sie, wir leben mitten im Volke, theilnehmend an Freuden und Leiden, mehr als Sie! Es ist also höchst überflüssig, eigens Gesetze zu machen, um uns national zu bilden. Doch, Sie verstehen unter nationaler Bildung etwas ganz Besonderes; national ist Ihnen der Gegensatz zu katholisch. Der Abg. Martin hat gestern in gehässiger Weise vom Papste geredet und ihn einen Fremden genannt, der auf den Untergang des deutschen Reiches sinne; in ähnlicher Weise sprach Herr Kiefer. Aus beiden Reden leuchtet die Anschauung hervor, daß man kein guter Deutscher, also nicht „national" sein könne, wenn man zum Papste halte. Den Hrn. Martin erinnere ich daran, daß Professor Döllinger, der bei ihm doch gewiß einige Geltung hat, in seiner Schrift „Kirche und Kirchen" den Ausspruch that: „Wer erklärt: der Papst ist für uns ein Fremder ... der erklärt eben damit: wir sagen uns los von der allgemeinen Kirche, wir wollen kein Glied mehr an diesem Leibe sein." (S. 25.)

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen über das Verhältniß des Katholicismus zu den Nationalitäten, weil man neuerdings meint, man könne nicht national sein, wenn man katholisch ist. Die katholische Kirche ist allerdings nicht national, sondern sie ist universal, allgemein; sie ist nicht bestimmt für eine einzelne Nation, sondern für die ganze Menschheit; sie hat von ihrem göttlichen Stifter den Auftrag erhalten, das Evangelium zu verkünden und die Gnadenmittel zu spenden allen Menschen. Das Evangelium, das Christenthum ist so wenig national als die Sonne und die Luft national sind. Das ist ja der ungeheure Culturfortschritt, der durch das Christenthum bewirkt wurde, daß es nicht als Nationalreligion, sondern als Weltreligion auftrat. Die sonst so hochgebildeten Griechen und Römer betrachteten Alle, die nicht ihre Sprache redeten, als Barbaren, als Menschen niederen Ranges; das Christenthum dagegen tritt diesem hochmüthigen Völkerhasse entgegen, indem es uns lehrt, daß alle Menschen Kinder eines Vaters im Himmel, mithin Brüder sind. Aber trotz dieser internationalen, kosmopolitischen Weltanschauung ist die katholische Kirche den einzelnen Nationalitäten dennoch nicht feindselig und sie trägt in jedem Lande den Stempel der Nationalität.

Jedes Volk hat vom lieben Gott seine eigenen Vorzüge erhalten und hat seine eigene Aufgabe zu lösen. Wenn die Kirche, die ja Allen Alles werden soll, in einer Nation wirken will, dann muß sie den berechtigten Eigenthümlichkeiten der Nation gerecht werden; sie erzieht die Nation, ohne ihrer Natur Gewalt anzuthun. Das in jeder Volksthümlichkeit liegende Gute sucht sie zu vervollkommnen, und die Auswüchse des Volkscharakters zu bekämpfen. So hat die Kirche, obwohl allgemein, doch in jedem Lande ein dem Volkscharakter entsprechendes Gepräge. Vergleichen Sie z. B. einen katholischen Südfranzosen mit einem katholischen Deutschen; beide sind katholisch, und dennoch trägt Jeder den Charakter seiner Nationalität; ihr katholischer Glaube hat die nationalen Eigenthümlichkeiten nicht abgeschliffen. Bei aller Anhänglichkeit an das sichtbare Kirchenoberhaupt zu Rom ist daher der katholische Clerus überall national gesinnt, schon deßwegen, weil er aus der Nation selbst hervorgegangen, und weil er gar nicht wirken könnte, wenn er mit dem Denken und Fühlen des Volkes nicht Eins wäre. Der hl. Bonifacius, der das Christenthum nach Deutschland brachte, war ein Ausländer; aber er gründete alsbald Schulen, um einen nationalen Clerus zu erziehen, ohne den er das begonnene große Werk nicht hätte vollenden können. Und so macht es die Kirche jetzt noch überall bei ihren Missionen. Zu Rom in der Propaganda sind junge Leute aus fast allen Völkerstämmen, die zu Missionären herangebildet werden, um in ihrer Heimath das Evangelium zu verkünden. Und wo ein katholischer Missionär in einem Lande festen Fuß gefaßt hat, da geht seine erste Sorge dahin, Angehörige der Nation als Mitarbeiter zu erhalten.

Sie brauchen daher keine eigenen Gesetze zu machen, um uns „national" zu bilden, unsere Anhänglichkeit an Rom hindert uns nicht an Erfüllung unserer nationalen Pflichten.

Daß wir diese nicht erfüllt hätten, können Sie nicht behaupten, aber Sie glauben, durch dieses Gesetz uns von Rom nach und nach trennen zu können, uns unsern Katholicismus auszutreiben; das scheint mir die Tendenz des Gesetzes zu sein! Sie sind durch das Studium der Philosophie, Geschichte und Literatur aufgeklärt geworden; und so meinen Sie, werde es auch uns ergehen. Sie sind im Irrthume. In dieser Beziehung habe ich keine großen Besorgnisse. Sie wissen, die großen Geister bieten Jedem etwas. Aus der Lectüre der Classiker schöpfe ich z. B. Material zur Bekämpfung des Unglaubens und der seichten Aufklärung; ebenso befestigt mich das Studium der Geschichte in meinem katholischen Glauben. Ich will damit nicht in Abrede stellen, daß die sogenannte deutsche Wissenschaft große Gefahren für den Glauben hat; hat doch David Strauß, gewiß ein Hauptvertreter der deutschen Wissenschaft, in seinem Buche: „Der alte und der neue Glaube" im Namen der „wissenschaftlich Gebildeten" das Bekenntniß abgelegt: „Wir sind keine Christen mehr." — Aber nach einer anderen Richtung hin halte ich das vorliegende Gesetz für gefährlich; ich fürchte, es könne dazu beitragen, den Clerus zu corrumpiren (sittlich zu verderben). Es scheint mir sehr bedeutsam, daß die Commission das Examen in den alten Sprachen (Griechisch und Lateinisch), welches im Regierungsentwurf gefordert war, so leichthin hat fahren lassen. Damit kann man nämlich Keinen „fangen"; aber im Examen über Philosophie, Geschichte und Literatur kann man dem jungen Manne den Puls fühlen, was für eine Gesinnung er hat. Da liegt die Gefahr nahe, daß ein junger Mann den Examinatoren zu Gefallen redet, um im Leben vorwärts zu kommen. Das ist eine große Versuchung; die Kirche kann dadurch sehr beschädigt werden, sie braucht charakterfeste Männer, und keine schwankenden Rohre. Nicht das Wissen allein verschafft dem Priester Ansehen und Vertrauen beim Volke, sondern seine sittliche Integrität.

Ich habe auch nicht erfahren, daß die großh. Regierung bei Vergebung der Pfründen ein besonderes Gewicht auf die wissenschaftliche Bildung der Bewerber legt; sie schaut weniger auf den Schulsack derselben, als darauf, ob dieselben fügsame Leute seien, die vor jedem Bürgermeister und Amtmann sich gebückt und gedrückt haben. Auch in sofern kann das vorliegende Gesetz der Kirche verderblich werden, als durch die Vorbereitung zu diesem Examen die theologischen Studien Abbruch leiden. Diese nehmen die volle Zeit des Studenten in Anspruch; muß er nun auch auf das wissenschaftliche Staatsexamen während seiner Universitätszeit sich vorbereiten, so leidet eben sein theologisches Studium Noth; der Theologie-Studirende muß eben mehr arbeiten, als alle übrigen Studenten und bekommt somit durch dieses Gesetz eine Ausnahmsstellung. Darin liegt die große Gefahr, daß die Candidaten des geistlichen Standes sich noch mehr vermindern, als bisher. Was für eine Anziehungskraft soll denn in unserer ohnedies so materiellen Zeit der geistliche Stand noch auf junge Leute ausüben? Schon als Studenten werden sie anders behandelt, als andere Leute; die Priester werden vom Staate mit Mißtrauen behandelt als Leute, für die man nicht genug Strafparagraphen machen, vor denen man die menschliche Gesellschaft nicht genug sicher stellen kann. Wenn ich an einem Tage mich müde gearbeitet in meinem Dienste mit Unterricht geben, Krankenbesuch und Armenpflege u. dgl. und greife dann am Abend zu einer Zeitung, so kann ich darin lesen, daß ich zu den „inneren Feinden" gehöre. Nach solchen Erfahrungen wundert's mich immer, daß noch junge Leute zum geistlichen Stande sich melden.

Das von Ihnen vorgeschriebene Examen wird noch mehr abschreckend wirken. Dasselbe ist auch nicht vom Wohlgefallen gegen die Kirche diktirt, sondern es ist ein Glied in der Kette der bekannten Vorschläge des Professors Friedberg, welche dahin zielen, die katholische Kirche „trocken zu legen".

Aber wenn auch dieser Entwurf zum Gesetze gemacht wird, Ihre Absichten werden Sie doch nicht erreichen; es wird Ihnen doch nicht gelingen, die katholische Kirche zu vernichten. Sie können uns chikaniren, vom Wege der Pflicht werden Sie uns nicht abwendig machen. Ihre Arbeit ist eine Sisyphusarbeit; wenn Sie den schweren Stein bis an die Spitze des Berges hinauf geschoben haben, dann rollt er wieder herunter. Was mich beruhigt in diesem Kampfe gegen die Kirche, das sind nicht blos die göttlichen Verheißungen, sondern auch die Ergebnisse meiner geschichtlichen Studien. Die Kirche wird von Ihnen nicht überwunden werden.

Mögen die Gesetze uns auch wehe thun, dazu werden sie uns doch nicht treiben, was der Abg. Martin gestern angedeutet hat; er hat nämlich davon gesprochen, daß wir unsere Zuflucht zur Revolution nehmen könnten. Meine Herren! Von Revolution sollten Sie uns nie reden! Daß wir keine Revolution machen, das wissen Sie; wenn Sie das nicht wüßten, wären wohl manche unserer Gesetze gar nicht zu Stande gekommen. Aber ich will Sie doch an einen Ausspruch Martin Luthers erinnern, von welchem ja doch gestern die Rede war, und von welchem Herr Bluntschli behauptete, daß er mit seinen Anschauungen noch dick im Mittelalter gesteckt sei. Als man nämlich dem Martin Luther zumuthete, er solle gegen die ihm feindlichen Regierungen eine Rebellion anschüren, sagte er: die Christen machen keine Revolution; wenn aber eine Regierung verdiene, gestürzt zu werden, dann werden schon Heiden da sein, welche dieses Geschäft besorgen. — Verstehen Sie wohl: Luther steckte noch dick im Mittelalter, d. h. in katholischer christlicher Anschauung.

Meine Herren! Die Zahl der Heiden nimmt bei uns mehr und mehr überhand; wenn sie einmal Revolution machen sollten, dann werden die Christen die sociale Ordnung vertheidigen; die so viel geschmähten und chikanirten Priester werden, vom Gewissen getrieben, auf ihren Posten stehen und ihre Schuldigkeit thun, auch wenn sie keine höhere

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wissenschaftliche Vorbildung haben sollten, als die Kreisgerichtsräthe, Amtsrichter und Amtmänner. (Bravo.)

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 26. Jan. (2. Kammer.) [Fortsetz. statt Schluß.]

v. Buß: Er spreche für die Wiederherstellung der Fassung der Regierung. Dafür habe er Rechtsgründe und Gründe der Convenienz. Im Anfang dieses Jahrhunderts kam die Säcularisation (1803), die der kath. Kirche große Gebiete und ein ungeheures Capital nahm, nach den jetzigen Geldpreisen 900—1000 Mill. Die Regierung ging die Verpflichtungen des Reichsdeputationshauptschusses ein, die jetzt noch maßgebend seien. Redner verliest die bezüglichen Stellen. Die Bestimmungen jenes Grundgesetzes seien als fortgiltig formell anerkannt worden. Damals sei der Zustand der kath. Kirche ein trauriger gewesen, die meisten Bischofssitze waren erledigt; der Wiener Congreß habe dann, wie in politischer so in kirchlicher Beziehung nichts Vollständiges geleistet. Die Errichtung von Bischofsstühlen u. s. w. wurde den einzelnen Regierungen überlassen. Es fanden verschiedene Conferenzen statt, bis endlich 1827 der Erzstuhl besetzt worden sei. Nun habe die Regierung die 1803 übernommene Verpflichtung zu erfüllen gehabt; sie habe diese aber nur theilweise erfüllt, denn es hätte vor allem ein Weihbischof gewährt werden sollen; ferner sei ein Asyl für alte, gebrechliche Priester nicht da, das man vertragsmäßig verlange könne; das Concil von Trient verlange seminaria puerorum und die seien gestrichen worden. Dann aber sei das Versprechen der Regierung, die Dotation in Liegenschaften zu geben, nicht gehalten worden, — ein höchst wichtiger Umstand. Warum diese Bestimmung nicht erfüllt worden sei, begreife er nicht, da doch der Staat eine Menge von Domänen von der Kirche erhalten habe. Seit 1827 seien auch die Kanzleibedürfnisse von der Regierung aus nicht erhöht worden.

Die Dotation sei also nicht ausreichend und nicht auf gehörige Weise gegeben worden. Die Katholiken hätten obendrein ein Recht zu sagen, sie wollten aus den Steuern ebenso gut ihre Bedürfnisse befriedigt sehen wie die Protestanten. Im Bericht sei der Ausdruck „Besoldung" gebraucht, was Redner stark rügt, da die Dotation auf festen Verträgen ruhe; aus demselben Grunde könne auch, weil aus völkerrechtlichen Verträgen herrührend, von einer Sistirung keine Rede sein. Dafür habe auch der Berichterstatter den richtigen Ausdruck gebraucht, — er sei einer der von ihm Bekehrten. (Lachen.) Nun aber sage der Bericht, wenn der erzb. Stuhl erledigt sei, falle die Dotation in die Intercalarkasse. Der Bericht sage nun: das Domcapitel sei selbst schuld, weil es den Stuhl nicht besetze. Das Domcapitel reichte nun aber eine Liste dem Fürsten ein und es sei allgemeine Ansicht in der kath. Kirche, daß doch mindestens 3 noch übrig bleiben, damit, wie auch die Bulle verlange, überhaupt eine Wahl noch möglich sei.

Redner führt nun näher aus, daß rechtlich kein Grund sei, die Dotation zu sistiren, auch wenn, was er nicht zugebe, ein Fehler vom Capitel begangen worden sei. Niebuhr habe in den 20er Jahren als Gesandter in Rom geschrieben: „Mit Rom ist leicht zu verkehren, wenn man ihm offen entgegenkommt." Nun komme aber noch zweitens eine weitere wichtige Frage: die der Convenienz. Er will nicht sagen, wer Schuld am Streit sei; die Regierung habe erklärt, daß neue Unterhandlungen wegen Besetzung des erzb. Stuhles im Gang seien; da solle man nicht neue Fußangeln legen. Man solle sich hier fern halten von confessionellen Zänkereien; er habe stets geschwiegen bei Anforderungen für die protest. Confession. Erleichtern Sie der Regierung die Unterhandlungen, machen Sie, daß damit Friede komme in's Land.

Kiefer: Man sei nur hierorts Vertreter des Volks, nicht confessioneller Parteien. Wir kämen zu kurz, wenn wir blos nach dem Concilium von Trient wirthschaften wollten. Die Regierung habe stets mit Loyalität gehandelt, die Herren in Freiburg nicht. Man habe in Betreff der Ortsschulräthe schon ein richtigeres Licht erhalten; es werde auch mit den andern Gesetzen so gehen. Wenn in Freiburg der Sitz nicht besetzt sei, so zahle man eben auch nichts, ein Standpunkt, der in allen Geschäften der gleiche sei. Wenn die Kirchenbehörde nur schlechte Candidaten vorschlage (Protest rechts) d. h. solche, die die Wahrung der Interessen der Kirche nicht einhielten (Lachen rechts), dann sei eben die kirchliche Verwaltung selbst daran schuld, wenn der Tischtitel gestrichen werde. (Der Präsident glaubt, daß nach der jetzigen Definition von „schlechten Candidaten" kein Anlaß zum Einschreiten vorliege. Redner hatte sich mit „schlechte Cameraden" versprochen.) Viele in diesem Hause hätten schon für dieses Jahr den Gehalt streichen wollen. Man habe keine Lust hier, mit sich Spaß treiben zu lassen. Wir zahlen was wir schuldig sind, mehr nicht. (Bravo.)

Hug: Mit der von Kiefer ausgesprochenen Rechtsanschauung, die sich dem Commissionsbericht anschließe, könne sich Redner nicht einverstanden erklären. Die Rechtsausführung des geehrten Herrn Berichterstatters gipfle in dem Gedanken, daß ein Vertragsverhältniß vorliege, wornach einerseits der römische Stuhl bezw. das erzbischöfliche Domcapitel verpflichtet sei, alle erforderlichen Schritte zur Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Freiburg zu thun und anderseits dem badischen Staat die Verbindlichkeit obliege, die strittige Dotationssumme mit 13,400 fl. zu zahlen. Es sei somit die Zahlung dieser Summe als von der Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles abhängig erklärt. Die Annahme einer solchen rechtlichen Wechselbeziehung sei total unrichtig.

Hier müßten die Grundsätze über das Pfründwesen zur Anwendung kommen. Nach diesen Grundsätzen seien die den Pfründen, Pfarreien, Caplaneien ꝛc. zustehenden Bezüge, Competenzen ꝛc. auch dann zu leisten, wenn die Pfründen vacant seien; die Verpflichtung zur Leistung der Competenzen und anderer Einkommenstheile der Pfründen sei ganz unabhängig von der Besetzung resp. Erledigung derselben. Namentlich zwei Gründe bestimmen den Redner zur Ansicht, daß hier die Principien über das Pfründewesen entscheidend seien:

1) Die dem Erzbischof zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten werden während der Vacatur gerade so ausgeübt und vollzogen, wie wenn der erzbischöfliche Stuhl besetzt wäre;

2) Die nach der Bulle Provida solersque vom Jahre 1827 von dem badischen Staat für die erzbischöfliche Kirche zu leistenden 75,364 fl., worunter die beanstandeten 13,400 fl. enthalten, wurden auf herrschaftliche Güter resp. Zehnten radicirt, fundirt; diese Function läßt doch darauf schließen, daß keineswegs die Absicht obwaltete, diese Leistungen beliebig zu sistiren, ihre Zahlung von der Besetzungsfrage abhängig zu machen. Aber wenn Redner auch von rechtlichen Gesichtspunkten absehe, so lägen Billigkeitsgründe genug vor, die dotationsmäßigen 13,400 fl. auch fernerhin aus der Staatskasse zu verabfolgen.

Der badische Staat sei nach der Bulle Provida solersque verpflichtet, für die erzbischöfliche Kirche die Summe von (rund) . . . . . 75,000 fl.
zu zahlen; statt dieser Summe zahle
er aber nur (rund) . . . . . 39,000 fl.
somit zu wenig . . . . . 36,000 fl.

Diese letztere Summe sei seit dem Jahre 1827 aus kirchlichen Fonds geschöpft worden, und dadurch dem badischen Staat während 47 Jahren ein Vortheil von nahezu anderthalb Millionen zugeflossen. Gegenüber diesem bedeutenden Vortheil sei der strittige Betrag von 13,400 fl. ganz unerheblich und verstoße dessen Sistirung gegen die Billigkeit. Die liberale Kammermehrheit habe dem Redner am letzten Dienstag und Mittwoch das Leben recht sauer gemacht; sie möchten ihm doch heute die Freude eines kleinen Triumphes gönnen. Um den etwaigen Einwand zu bekämpfen, als könnten die kirchlichen Fonds die von Rechtswegen der Staatskasse obliegende Summe von jährlich 36,000 fl. leicht tragen, schildert Redner die sehr ungünstige Finanzlage der katholischen Kirche und sucht die in dieser Beziehung herrschenden Vorurtheile zu zerstreuen. Er hebt insbesondere hervor, daß die allgemeine katholische Kirchenkasse namhafte Einbußen an ihrem Grundstocksvermögen erlitten habe und den zahlreichen Anforderungen z. B. Kirchenneubau in Karlsruhe, Mühlburg, Pforzheim, Schopfheim nicht zu genügen vermöge; — auch die localen Baufonds, die in Folge der Zehntablösung gegründet wurden, erweisen sich vielfach unzureichend, indem eben die Arbeitslöhne und Materialienpreise, die der Abschätzung der Unterhaltungs- und Neubaucapitalien zu Grunde gelegt wurden, für die gegenwärtigen Bedürfnisse durchaus ungenügend seien. Redner schließt mit der Bitte, den Antrag v. Buß und Gen. zu genehmigen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 23. Jan. Der Entwurf eines Gesetzes wegen Declaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen in Preußen lautet:

Wir Wilhelm ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, zur Declaration und Ergänzung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 was folgt:

Art. 1. Das Gesetz vom 11. Mai 1873 wird dahin declarirt, daß die Uebertragnng eines geistlichen Amtes, sowie die Genehmigung einer solchen Uebertragung auch dann den Vorschriften der §§. 1 bis 3 des Gesetzes zuwider sind, wenn dieselben ohne die im §. 15 daselbst vorgeschriebene Benennung oder vor Ablauf der im §. 15 für die Erhebung des Einspruches gewährten Frist erfolgen.

Art. 2. Die Strafe des §. 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 trifft einen jeden Geistlichen, welcher Amtshandlungen vornimmt, ohne den Nachweis führen zu können, daß er zu einem hiezu ermächtigenden Amte oder zur Stellvertretung oder zur Hülfeleistung in einem solchen Amte unter Beobachtung der §§. 1 bis 3 des genannten Gesetzes berufen worden sei.

Art. 3. Nach Erledigung eines geistlichem Amtes ist der Ober-Präsident befugt, die Beschlagnahme des Vermögens der Stelle zu verfügen, wenn

1. das erledigte Amt den Vorschriften der §§. 1 bis 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zuwider übertragen wird, oder
2. wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme begründen, daß die Uebertragung des Amtes nicht unter Beobachtung dieser Vorschriften erfolgen werde.

Der Beschlagnahme unterliegt das gesammte Vermögen der Stelle, einschließlich aller Nutzungen, Hebungen und Leistungen. Der Ober-Präsident ernennt einen Commissarius, welcher die Beschlagnahme ausführt und bis zur gesetzmäßigen Wiederbesetzung der Stelle beziehentlich bis zur gesetzmäßigen Einrichtung einer einstweiligen Vertretung das Vermögen für Rechnung der Stelle verwaltet. Zwangsmaßregeln, welche zur Ausführung der Beschlagnahme erforderlich sind, werden im Verwaltungswege getroffen. Der Commissarius übt alle vermögensrechtlichen Befugnisse des berechtigten Stellinhabers mit voller rechtlicher Wirkung aus.

Die Kosten der Verwaltung werden aus den Einkünften der Stelle entnommen.

Urkundlich ꝛc.

Freiburg, 24. Jan. (Oberrh. Cour.) Am letzten Samstag wurde unser Hr. Bisthumsverweser wegen Nichtzahlung der Strafe in Betreff der Anstellung des Pfarrers Stopper in Bärenthal gepfändet. Die Pfändungscommission fand Geld und hat dasselbe, unter Protest des Herrn Bisthumsverwesers, weggenommen. [Der Redaktion des Bad. Beobachters ist nichts davon mitgetheilt worden.]

◎ **Freiburg**, 24. Jan. Herr Staatsminister Jolly hat in seiner Rede zu Art. 2 die Abänderung des Gesetzes vom 9. October 1860 betr. über die Erziehung der zukünftigen Cleriker in sog. Knabenseminarien nach Ihrem Referate solche Ungeheuerlichkeiten behauptet, daß Sie einem ehemaligen hiesigen Knabenseminaristen wohl gerne einige verbessernde Randglossen zu des Herrn Ministers Rede gestatten werden.

Den statistischen Beweis des Herrn Abgeordneten Hennig für die tüchtigen Leistungen der Seminaristen kann Herr Jolly nicht bestreiten. Um denselben aber zu entkräften, meint er, es komme weniger auf die Lection als vielmehr auf die „innere Bildung" an. Mit dieser Ansicht wird Jedermann vollkommen einverstanden sein; aber wie will man denn die wirkliche innere Bildung unmittelbar kennen lernen? Bis jetzt hat es die Welt nur so weit gebracht, auf dieselbe mittelbar durch die äußerlich sich zeigenden Leistungen schließen zu können, und auch der Herr Minister wird ein Mehreres wahrscheinlich nicht zu leisten vermögen. Von diesen Fortschritten sollen und werden aber die Noten und die Location einen wenigstens annähernden Begriff geben, und wenn der Herr Minister sich nicht in ganz luftigen, aller Berechnung trotzenden Gebieten bewegen und wenn er nicht seine eigene Gymnasialordnung desavouiren will, so muß er nach den Plätzen der Einzelnen annähernd auch ihre innere Bildung bestimmen, und hat keinen Grund zur Bemängelung der schlagenden Nachweise Hennigs.

Was Herr Jolly unter den Worten: „Es gebe eine jesuitische Abrichtung, nach welcher man einen gewissen Höhepunkt erreiche, aber nie das selbstständige Denken" mit Beziehung auf die Seminarerziehung sich eigentlich gedacht hat, ist wirklich schwer zu enträthseln. Soll die „jesuitische Abrichtung" den Gedanken aussprechen, daß die Seminaristen zwar ihre Pensen gut hersagen könnten, ohne doch eigentlich etwas zu wissen, so ist das nur eine sehr starke Discreditirung des badischen Gymnasialunterrichtes, welcher bei so vielen Schülern eine derartige Anlernung gestattet. Jedenfalls können sich die Herren Professoren für dieses Wort des Ministers bedanken; denn weit entfernt einer solch gedankenlosen „Abrichtung" auf die Spur zu kommen, weisen sie nach Hennig's Statistik den Seminaristen noch die besten Plätze zu. Wenn er mit dem ganzen Satze aber meint, daß die Seminaristen neben dem Unterricht an dem Gymnasium noch von ihrem Vorsteher Privatstunden erhielten, durch welche etwa geschichtliche oder literaturhistorische oder philosophische Anschauungen der betreffenden Gymnasialprofessoren paralysirt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

werden sollen, so irrt er damit gewaltig, denn Unterricht wird im Seminar überhaupt keiner ertheilt. Und zu meinen Zeiten wenigstens wäre ein solches, möglicherweise an andern Anstalten allerdings nothwendiges Verfahren dem durchweg taktvollen Auftreten der hiesigen Professoren gegenüber auch völlig bedürfnißlos gewesen.

Doch als Beleg für seinen obigen Satz bringt jetzt der Herr Minister eine Behauptung, die wirklich ganz absonderlich klingt: das Griechische sei den Herrn nicht convenable wegen des freien Geistes in der griechischen Literatur. Als ob der arme Homer und Xenophon und Demosthenes von den Seminaristen nicht immer so fleißig studirt worden wäre als ein anderes Fach! Und wer soll denn nach solchen ministeriellen Orakeln jetzt noch die griechischen Hausstile machen? Ich wette hundert gegen eins, die Herren Nichtseminaristen am Gymnasium fällen über die griechischen Kenntnisse der Seminaristen ein besseres und gerechteres Urtheil als Herr Jolly; denn sehr viele von jenen wissen oder wußten es wenigstens früher recht wohl — wie es jetzt steht, weiß ich nicht — woher die griechischen Hausstile zu beziehen seien.

Schließlich spricht der Herr Minister noch von der „sehr ungünstigen Einwirkung der Convictserziehung auf die Disciplin in den Gymnasien." Directoren von Gymnasien hätten ihm dies erklärt. Ueber Constanz und Tauberbischofsheim bin ich nicht unterrichtet, kann daher über sie auch nichts sagen. Die Zustände am hiesigen Gymnasium aber, das in dieser Frage auch die wichtigste Stellung einnimmt, kenne ich jetzt bald 10 Jahre, und nach diesen Erfahrungen kann der Direktor des hiesigen Gymnasiums ebenso wenig als irgend ein Professor eine derartige Erklärung abgegeben haben. Wer hat den Carcer bevölkert? Wer hat den Gymnasiumsdiener beschäftigt? Wer prangt wiederholt in dem sog. Classenbuch? Welches sind die regelmäßigen „Montagsschwänzer"? Und daß das hiesige Seminar im direkten Gegensatz zu der ministeriellen Behauptung einen wesentlichen Antheil an der guten Disciplin und an den tüchtigen Leistungen des Freiburger Gymnasiums hat, das könnte ich aus zahlreichen mündlichen Zeugnissen verschiedener Professoren und sogar aus einem schriftlichen Documente, welches das Knabenseminar im Jahre 1871 aus Anlaß seiner 25jährigen Jubiläumsfeier vom Herrn Direktor erhielt, auf's Evidenteste nachweisen. Vielleicht kann auch der Herr Oberschulrath Deimling den Herrn Minister darüber belehren, daß das hiesige Knabenseminar bei der weitaus größten Mehrzahl der Professoren in sehr günstigem Ansehen stand.

Derart sind die Gründe, auf die hin so wohlthätige Anstalten zum Opfer fallen müssen! Ein so oberflächliches Verdict muß sich einmal schwer rächen, bei dem Redeaufwand des Herrn Ministers aber darf sicher auch ein ehemaliger Seminarist fragen: Herr Jolly, ist das griechischer Geist? —

+ **Freiburg**, 25. Jan. Von unsern beiden Universitätshistorikern ist bekanntlich Dr. v. Kern im Laufe dieses Semesters gestorben und Mendelssohn-Bartholdy wird uns bis Ostern verlassen. Zu diesen beiden Verlusten sollen, wie wir vernehmen, noch zwei kommen. Unser Mathematiker du Bois Reymond habe eine Berufung nach Tübingen und der Germanist Martin eine solche nach Prag erhalten.

+ **Vom Oberrhein.** Nach einer Notiz der „Germania" wurden in Bayern allein für das Centrum 481,987 Stimmen abgegeben. Rechnet man für Baden 96,312 Stimmen, so sind in Württemberg, Baden und Bayern im Ganzen für das Centrum 618,312 Stimmen abgegeben worden.

☾ **Steinbach**, 24. Jan. Am 17. d. M. ging von hier aus, wie in der Bad. Landeszeitung geschrieben wird, wieder ein kleines Licht auf als heilverkündendes Zeichen für den so „dunkeln und schwarzen Wahlkreis" — nämlich in der Abendstunde und von der „Sonne" aus. Zwar trinken sie alle Abende dort Bier; dieses Mal aber haben sie apart Bier getrunken, darum schreibt man von einem „Bankett" und von „Belfortfeier." Wer sind die Bankettirenden? Vielleicht jene Braven aus unserer Mitte, welche wirklich Pulver gerochen haben, welche die Strapazen des ruhmreichen Krieges mitgemacht und den blutigen Waffentanz mitaufgeführt haben? Ach nein, es waren vielmehr die und nur die, welche während des Krieges selbst stets nur gewohnt waren, die deutschen Siege hinter dem Biertische mitzubegehen. Außer einem Besuch, den sie dem mit Leichen übersäeten Schlachtfelde bei Wörth gemacht haben, wäre auch rein gar nichts zu notiren. Das war eben die Klage in der Festrede, daß sich die Wackern von der Feier fern hielten, die doch so Herrliches hätten im Kampfe aufbauen helfen. Die Klage bildete sozusagen den Hauptinhalt der Festrede und es wurde laut bedauert, daß die „Schwarzen" daran schuld seien. Gemeinderath Roth hatte mit diesem elegischen Erguß den rechten Ton angeschlagen. Der Wirthshauspatriotismus kam in gehobene Stimmung. Zwar ist auch der nicht neu; dieser Patriotismus stund schon anno 48 in der Waizenblüthe dahier. Freilich wehte dortmals ein anderer Wind; damals glat das Hoch dem Hecker, heute erhob Oberlehrer Lenz das Glas auf das Wohl des deutschen Kaisers. Jetzt ergreift Bürgermeister Oser das Wort. Der Mann, welcher bisher noch nicht recht wußte, ob er schwarz oder roth sein will, entwickelt, wie die Landesbase erzählt, nun ein fixes politisches Programm; bisher ebenso rath- als hilfslos dastehend, versicherte er jetzt, im Bürgermeisterdienste auch fernerhin fest verharren zu wollen, den Ultramontanen sowie dem Redacteur des Bad. Beobachters zu Trutz und dem deutschen Vaterlande zu Nutz. — Das war natürlich nur die Ouvertire. Die Hauptsache der Rede folgte. Unter „wenig Schmeichelhaftem," das sich die hiesigen Schwarzen und ihre Leiter — nach Verdienst, wie die Landesbase meint — gefallen lassen mußten, verliest Oser die zwei Briefe von Vicar Seeger und Pfarrer Nopper, feiert in begeisterter Eloge „den wackern Alten," der den „jungen Narren" heimgeschickt habe — und ein Hoch auf Nopper erdröhnte, daß die Neugierigen auf der Straße glaubten, die „Sonne" habe sich in Auerbachs Keller umgewandelt.

Noch in derselben Nacht setzte ein Telegamm den Gefeierten von dem Vorfall in Kenntniß und andern Tages schrieb der Correspondent, da der Stab des Aesculap öfters feiert, den Festbericht in die Landeszeitung dem bad. Lande zur Kunde, daß mitten in dem „dunkelsten und schwarzesten" Steinbach ein — lucus a non lucendo.

Mühlhausen i. E., 26. Jan. Eine zahlreich besuchte Arbeiterversammlung hat den Socialdemokraten Liebknecht als Reichstagscandidaten aufgestellt.

München, 25. Jan. Die Choleracommission ist abgereist, die Cholera ist geblieben und zeigt sogar eher eine Steigerung, als eine Abnahme. Von vorgestern auf gestern sind 30 Erkrankungen und 22 Todesfälle vorgekommen. Von gestern bis heute Abend beträgt die Zahl der Erkrankungen 29, der Todesfälle 20; zusammen in zwei Tagen 59 Erkrankungen und 42 Todesfälle.

München, 26. Jan. Justizminister Faeustle reist heute nach Berlin, um im Bundesrath persönlich an der Berathung des Preßgesetzes theilzunehmen.

Mainz, 24. Jan. Herr Pfarrer Sickinger ist in Oppenheim angeklagt, sich gegen den sogenannten Lutz'schen Kanzelparagraphen verfehlt zu haben, weil er über die Communalschule predigte. Nicht blos in unserem Lande, sondern auch in weiteren Kreisen wird es von Interesse sein, zu vernehmen, daß das erste Opfer des Lutz-Gesetzes aus der Geistlichkeit der Diöcese Mainz Herr Pfarrer Sickinger sein soll, — jener Mann, der in den beiden Kriegen 1866 bis 1871 Feldgeistlicher der Hessischen Truppen war und wegen seines Patriotismus und seiner Aufopferung von Soldaten geliebt, von Officieren hoch geschätzt und mit dem eisernen Kreuze decorirt wurde!

Kiel, 26. Jan. In hiesiger Stichwahl wurde Haenel (fortschrittlich) mit 11,812 Stimmen gegen Hartmann (Soc.-Dem.) gewählt. Letzterer erhielt 9539 Stimmen.

Königsberg i. Pr., 27. Jan. Im 10. Wahlkreise des Reg.-Bez. Königsberg ist Neumann (nat.-lib.) mit 5388 Stimmen zum Reichstagsabgeordneten gewählt. Sein Gegencandidat Graf Stolberg erhielt 6072 Stimmen.

Breslau, 22. Jan. In der fürstbischöflichen Residenz erschien heute wiederum der Executionsinspector mit vier Arbeitern und einem Handwagen, vor welchem ein Hund gespannt war. (Selbiger Hund hatte, wie die „Schles. Volkszeitung" bemerkt, auch schon vorige Woche die Ehre, beim Fortschaffen der Sachen des Herrn Fürstbischofs behilflich zu sein.) Diesmal wurden von der Fortführungscommission aus dem fürstbischöflichen Arbeitszimmer der Sessel, der seit mehr als 20 Jahren vor dem Schreibtisch stand, 19 Bilder, 1 seidener Ofenschirm, 1 Hängelampe, das Betpult, 1 Regulator, 2 Thermometer und 1 Barometer und aus dem Schlafzimmer 1 Regulator entfernt. Aus dem Bibliothekzimmer wurden nur einige Bücher genommen, alle übrigen Gemächer aber, mit einziger Ausnahme des Arbeitszimmers des Geheimsecretärs, bis auf das Inventar ausgeräumt. Zur Fortschaffung der gepfändeten Sachen machte der oben genannte Hundewagen zweimal die Tour nach dem Stadtgericht. In der fürstbischöflichen Residenz gibt's nun nichts mehr zu pfänden. (Germ.)

Gotha, 27. Jan. Eine Mittheilung des deutschen Reisenden Brenner an Dr. Petermann aus Zanzibar bestätigt, daß Livingstone am 15. Aug. in der Nähe von Unyanyembe gestorben ist.

Dagegen meldet man der „Köln. Ztg." telegraphisch: „London, 27. Jan. Sir Bartle Frere und Consul Kirk aus Zanzibar bezeichnen die Nachricht von Livingstone's Tod als unglaubwürdig. Kirk erkennt in der betreffenden Mittheilung das Gerücht wieder, welches bei seiner Abreise in Zanzibar umlief.

Ausland.

Wien, 26. Jan. Das Abgeordnetenhaus hat die confessionellen Regierungsvorlagen an einen Ausschuß von 24 Mitgliedern verwiesen und das Verlangen Kopps, für seinen Antrag betreffs der Regelung der confessionellen Verhältnisse einen Special-Ausschuß einzusetzen, abgelehnt und den Antrag, einem Vorschlag Pergers gemäß, an den Vierundzwanziger-Ausschuß verwiesen.

Bern, 27. Jan. Der Ständerath hat die zweite Berathung der Bundesrevision beendigt. Derselbe beschloß, entgegen dem Nationalrath, die Beibehaltung der Todesstrafe und beharrte dabei, daß statt 50,000 nur 30,000 stimmfähige Bürger für das Referendum nothwendig sein sollen. — Der Nationalrath ratificirte die Handelsverträge mit Persien.

Haag, 26. Jan. Der holländische Consul in Penang meldet, daß die Holländer den Kraton eingenommen haben; ihr Verlust sei unbedeutend. — Eine officielle Depesche aus Penang vom 26. bestätigt die Einnahme des Kraton am 24., nachdem die Landverbindung abgeschnitten war. Der Kraton wurde von Westen angegriffen und verlassen gefunden.

London, 27. Jan. Die amtliche Zeitung veröffentlicht eine Proklamation der Königin vom 26., durch welche die Auflösung des Parlaments ausgesprochen, die Vornahme von Neuwahlen angeordnet und das neue Parlament auf den 5. März einberufen wird.

London, 27. Jan. Der Minister des Innern, Robert Lowe, hat eine Ansprache an seine bisherige Wählerschaft, die Universität London, erlassen. Er antwortet in derselben kategorisch auf die Kritik, welche Disraeli in seinem Wahlschreiben an der Regierung Gladstone's geübt, und hebt die Verdienste der letztern hervor, welche das Land durch die Krisis eines europäischen Krieges geführt habe, ohne die nationale Würde zu beeinträchtigen oder einen der beiden Kriegführenden zu verletzen. Mit Amerika glaube die Regierung einen Bund stetiger Freundschaft aufgerichtet zu haben.

Petersburg, 27. Jan. Der Regierungsanzeiger schreibt: Nach allerhöchstem Ukas ist mit der obersten Leitung der Civil- und Militärsachen Polens General-Adjutant v. Kotzebue betraut worden.

Krakau, 27. Jan. Gutem Vernehmen nach beabsichtigt die russische Regierung, an Stelle des verstorbenen Berg einen Statthalter von Polen nicht wieder zu ernennen. General Kotzebue ist nur zum Generalgouverneur von Warschau und Commandirenden des dortigen Militärbezirks ernannt.

Santander, 24. Jan. Portugalete hat sich am 22. d. auf Gnade und Ungnade den Carlisten übergeben. Dieselbe haben zahlreiche Gefangene gemacht und viele Flinten und zwei Kanonen erbeutet.

Lokales.

†* Langenbrücken, 24. Januar. Gestern hatten wir hier einen großen Leichenzug; es war ein wackerer Soldat, der mit Auszeichnung den letzten Feldzug mitgemacht, welchen wir zur Erde bestatteten. Derselbe war am Stephanstag Abends bei der Tanzmusik in Michenfeld von einem Burschen mit dem Messer in Kopf und Genick gestochen worden. Das Messer war dabei abgebrochen und ein Stück desselben in der Wunde zurückgeblieben; man fand letzteres auch bis auf einen Splitter, der nicht zu entdecken war. Trotzdem nun Anfangs der Gestochene wieder gesundete, und die Wunde heilte, so kam doch in letzter Zeit viel Eiter zum Vorschein und zugleich auch der bisher vermißte Splitter. Der Zustand des Patienten verschlimmerte sich rasch und er verschied am 21. d. Der Thäter, der bei der Section vorgeführt wurde, zeigte sich sehr zerknirscht und bekannte seine That. Am Grabe wurde mit Bedauern hingewiesen auf die Ausgelassenheit der Jugend, die verderbliche Raufluft und die Entweihung der Sonn- und Feiertage.

Briefkasten.

Nach B. Die Beschaffenheit Ihrer neuen Orgel ist doch ein zu geringfügiger Gegenstand, um in diesen Tagen der wichtigsten Entscheidungsfragen näher besprochen zu werden.

Nach H. Die Polemik gegen das Lokalblättchen würde zu weit ausgesponnen werden, was in weiteren Kreisen kein Interesse mehr haben kann.

Nach J. im Oberland. Auch der letzte Artikel ist aus verschiedenen Ursachen nicht verwendbar.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Katholisches

Gesang- u. Melodienbuch

zum Gebrauche
bei dem öffentlichen Gottesdienste
während des ganzen Kirchenjahres.

Ein Auszug aus dem „Gesang- und Melodienbuche für die Erzdiöcese Freiburg"
60 S. in gr. 8. Preis geh. 18, geb. 20 kr.

L. Schweiß in Heidelberg.

Den hochw. Herren Geistlichen, welche sich für diese neue Ausgabe wegen Einführung derselben in ihren resp. Gemeinden interessiren, stehen Gratis-Exemplare zu Diensten.

Durch jede Buchhandlung ist vom Verfasser (Pfarrer in Krumbach b. Meßkirch) zu beziehen:

Himmelspfad,

mit tausend Tugendblumen geschmückt
Von
J. M. Schleyer,
Preis 12 kr.

Diese reichhaltige Zusammenordnung von 1000 Tugendbegriffen in Versen und Prosa steht einzig in ihrer Art da, und verdient unter Geistlichen und Laien die größte Verbreitung.

In der **Fr. Wagner**'schen Buchhandlung in Freiburg, erschien soeben:

Creszentia Bohrer's Freiburger Kochbuch

oder vollständige, durch vieljährige Erfahrung erprobte Anleitung zur schmackhaften und billigen Zubereitung aller sowohl in der herrschaftlichen als bürgerlichen Küche vorkommenden Speisen.

Fünfte vermehrte Auflage.
Neu herausgegeben von
Franz Horber,
Garkoch.

Preis gewöhnlich gebunden 2 fl., elegant in Leinwand gebunden 2 fl. 24 kr.

Beste **Celler Wachskerzen** aus Hannover, sowie auch Wachsstöcke empfiehlt
Franz Degen
in Neckargmünd.

Heiraths-Antrag.

Ein Angestellter, kinderloser Wittwer, im Alter von 50 Jahren (katholischer Confession), wünscht, um einer besseren Pflege willen, sich wieder zu verheirathen, und bittet die hierauf reflectirenden Jungfrauen und Wittwen mit gutmüthigem Character und einigem Vermögen ihre Adresse und Chiffre B. D. 100 poste restante Karlsruhe einzusenden.

Mangel an Damenbekanntschaft ist das Motiv zum Betreten des öffentlichen Weges, was jedoch der Aufrichtigkeit des Antrages keinen Eintrag thut. Strenge Verschwiegenheit Ehrensache.

In der Unterzeichneten ist soben eingetroffen:

Ketteler, Wilh. Em., Bischof von Mainz.

Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk über die katholische Kirche nach dessen Rede vom 10. December 1873. gr. 8. 30 S. Preis 9 kr. Franko per Kreuzband 10 kr.

Freiburg. Literarische Anstalt.

Die einzige, 1867 errichtete Fabrik des rheinischen

Trauben-Brust-Honigs von **W. H. Zickenheimer** in Mainz.

(früher Neuwied) empfiehlt ihr Fabrikat, dessen Vorzüglichkeit von allen vorurtheilsfreien Aerzten und Apothekern und durch viele Tausend Atteste, Anerkennungs- und Dankschreiben genesener Personen aller Stände anerkannt ist, hiermit bestens. Zur Beseitigung von Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, Rauhheit im Halse und auf der Brust, Lungenleiden, Kinderhusten gibt es kein Mittel, welches dem Traubenbrusthonig an köstlichem Geschmack, milder aber sicherster und gründlichster Wirkung gleichkommt. Als Nahrungs-, Genuß-, Vorbeugungs- und Hausmittel für Gesunde, Leidende, Reconvalescenten und kränkliche, schwächliche Kinder, steht der genannte segensreiche Saft, diese Eigenschaften in sich vereinigend, einzig da. — Verkaufsstelle in 1/2, 1/4, und 1/8 Flaschen nebst specieller Gebrauchsanweisung in **Karlsruhe** bei **Th. Brugier**, Waldstraße 10; und bei den Herren **J. Küst**, Langestr. 54; **Adolf Schnupp**, Langestraße 233; **Paul Meyer**, Erbprinzenstraße 2a.

Zu jeder Flasche eine genaue Gebr.-Anw. worin die Verpackung und der Preis der einzelnen Flaschen genau angegeben ist. Attestprospecte ebenfalls gratis.

Langestr. 132 Karlsruhe **PH. J. STEINHÄUSSER** Langestr. 132 Karlsruhe

empfiehlt sein reich assortirtes Lager in

Cigarren von fl. 17½. — fl. 200. pr ⁰/₀₀, **russischen Cigaretten & Tabaken** in gut gelagerter Waare, trotz des Aufschlages zu den alten Preisen.

Bäckerei-Verkauf. 3.2

Eine neu eingerichtete Bäckerei ist in einer größeren Amtsstadt Badens mit oder ohne Oekonomie-Gebäulichkeit zu verkaufen. Zu erfragen bei der Exped. dieses Blattes.

Commis-Stelle-Gesuch. 1

Ein junger Mann sucht zum sofortigen Eintritt eine Comptoir- oder Reisestelle für eine Fabrik oder En gros-Geschäft. Gefl. Offerte mit Beilegung einer Freimarke besorgt die Exped. d. Blattes unter Chiffre J. K. U. 436.

Kaufmanns-Lehrling.

Ein gesitteter, talentvoller und kräftiger junger Mensch von braver Familie kann in einem Colonial- und Eisenwaarengeschäft, in einer katholischen Marktstadt im badischen Oberlande, bei freier Kost und Wohnung in der Familie, unentgeltlich die Kaufmannschaft gründlich erlernen.

Eintritt sogleich oder in Bälde. Zu erfragen bei Herrn Bürgermeister Pfeiffer in Burkheim o/Rh. und bei der Exp. d. Bl.

Mein best assortirtes

Café-Lager

zu äußerst billigen Preisen empfiehlt bestens
W. Grimm,
Langestraße 19.

Anzeige u. Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, dem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publicum seine Dienste als

Möbel-Transporteur

sowohl für Umzüge in der Stadt als über Land mittelst seines eigenen auf's Beste eingerichteten Möbelwagens oder per Eisenbahn anzubieten und sichert reelle und möglichst billige Bedienung zu. Achtungsvoll

L. Allgeier, Querstraße 6.

Commis-Stelle-Gesuch.

Ein angehender Commis, tüchtiger Verkäufer, sucht auf kommendes Frühjahr eine Stelle in einem Manufacturwaaren-Geschäft en gros oder en détail. Offerten unter Chiffre O. Nr. 50 besorgt die Exped. dieses Bl.

Ein im Schreib- und Rechnungssache, auch Gemeinderechnung, gewandter Mann, sehr gut empfohlen, der seit einigen Jahren selbstständig eine Verwaltung versehen hat, wünscht eine Verwalter- oder Rathschreiberstelle zu übernehmen. Gefällige Offerten unter L. B., mit einer Freimarke versehen, besorgt die Exp. d. Bl.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, in der **Kurzwaaren-Branche** vollständig vetraut und mehrere Jahre in einem Engros-Geschäfte als **Comptoirist** und **Magazinier** thätig (auch tüchtiger Verkäufer) sucht, gestützt auf beste Referenzen, anderweitig dauerndes Engagement, gleichviel welcher Branche. Gefl. Offerten unter Nr. W besorgt die Exped. d. Bl.

Gr. Hoftheat r in Karlsruhe.

Donnerstag 29. Jan. Erstes Quartal. 17. Abonnementsvorstellung: **Die Geschwister.** Schauspiel in 1 Akt von Göthe. **Erziehungsresultate.** Lustspiel in 1 Akt von Blum. Marianne und Margarethe: Frl. Haase als Gast. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag 30. Jan. Erstes Quartal. 18. Abonnements-Vorstellung. **Rienzi, der letzte der Tribunen.** Große tragische Oper in 5 Akten v R. Wagner. Anfang 6 Uhr.

Todesfälle.

25. Jan. Franz Vögele, Schreiner, ein Ehemann. 61 J.
25. „ Johann Zöller, Kanzleidiener, ein Ehemann. 71 J.
25. „ Heinrich Würtz, Kanzleidiener, ein Ehemann. 47 J.
25. „ Johann Keller, Fabrikarbeiter, ein Ehemann. 40 J.

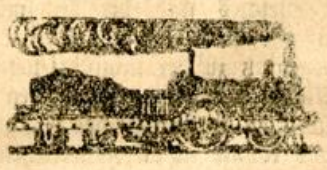

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873
anfangend:
Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 27. Januar.

Staatspapiere.	pr. comptant.							
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105¼	G	Rußland 5% Obligationen v. 1872	93⅞	G	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅛	b
4½% do.	—	P	Belgien 4½% Obligationen	—	G	3% do. do.	49¾	G
4% do.	98¾	G	Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98⅛	G	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	—	G
Baden 5% Obligationen	104	G	Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	—	G	5% do. do. 2. Emiss.	83¼	G
4½% do.	—	G	4½% Berner Obligationen	95⅜	G	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	81⅞	b
4% do.	97½	G	N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98⅞	G	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61⅝	G
3½% do. v. 1842	91½	G	6% „ 1885r v. 1865	100⅞	b	5% Hessische Ludwigsbahn	103¼	b
Bayern 4½% Obl. 1856 Zs. ½jähr.	101¾	P	5% „ 1904r 10/40 1864	97⅛	G	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	105	P
4½% „ (Zins 1jähr.)	101⅜	b	Spanien 3% neue Schuld von 1869	18¼	G	6% Central Pacific, rückz. 1898	83⅛	G
4% „ „ 1jähr.	97⅛	b	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	—	G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65½	b
Württemberg 5% Obligationen	—	G	do. leere.	—	b	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	48¾	G
4½% „	101⅜	b	**Actien und Prioritäten.**			**Anlehens-Loose.**		
4% „	99½	G	Badische Bank, 200 Thaler	112½	G	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	116	P
Nassau 4½% Obligationen	98⅞	P	3% Frankfurter Bank, fl. 500	146	G	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	—	b
3½% do.	—	G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	393	G	Badische 35-fl.-Loose	—	b
Sachsen 5% do.	105⅝	G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1019	G	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅝	G
Gotha 5% do.	—	P	5% do. Creditactien, fl. 160	249	G	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	117	b
Gr. Hessen 5% do.	99⅞	P	Stuttgarter Bank	94	b	„ 25-fl.-Loose	—	P
4% do.	97	G	5% Elisabethbahn, fl. 200	220½	G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	70	G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⁵/₆%	65¾	G	5% Rudolphsbahn, fl. 200	162	G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	P
4% Papierrente Z. 4⁵/₆%	61	G	4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	179¾	G	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	93	G
do. do.	61⅜	G	4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	114¾	P	„ 5% 500 do. do. 1860	94	G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	72½	b	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	148	G	„ 100-fl.-Loose do. 1864	157	G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	94½	P	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	346½	b	Schwedische 10-Thaler-Loose	41½	G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10¼	b
Meininger 7-fl.-Loose	7⅝	G

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	99⅝	P
Augsburg „	100	P
Berlin „	104⅞	G
Bremen „	105⅛	P
Brüssel „	93¾	b
Hamburg „	105⅝	P
Leipzig „	105	P
London „	118½	b
Mailand „	—	b
Paris „	93½	P
Wien „	103¼	G

Gold und Silber.

Pr. Friedrichsd'or	fl. 9.57—58	
Pistolen	„ 9.38—40	
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.52—54	
Ducaten	„ 5.31—33	
20-Frankenstücke	„ 9.20½—31½	
Engl. Sovereigns	„ 11.47—49	
Russ. Imperiales	„ 9.40—42	
Dollars in Gold	„ 2.24½—25½	

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg